



Protokoll der 5. Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes Elsterwerda - öffentlicher Teil -

Sitzung am	Dienstag, den 04.10.2022
Sitzungsort	Betriebs- und Verwaltungsgebäude, Am Klärwerk 8, 04910 Elsterwerda
Sitzungsraum	Beratungsraum UG 1.05
Beginn öffentlicher Teil	18.00 Uhr
Ende öffentlicher Teil	19:10 Uhr
Sitzungsende	19:45 Uhr

Das Protokoll des öffentlichen Teils der Sitzung umfasst 13 Seiten.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

gez.

.....
Terne
Vorsitzender
der Verbandsversammlung

gez.

.....
Weidl
Schriftführerin

Teilnehmerverzeichnis

Verbandsversammlung:

Name, Vorname Bemerkung	Funktion	Anwesenheit	Stimmen
Terne, Markus (Gemeinde Röderland)	Vorsitzender / Mitglied	anwesend	1
Heinrich, Anja (Stadt Elsterwerda)	stellvertretende Vorsitzende / Mitglied	anwesend	1
Brendel, Hannelore (Vertretung) ab 18.05 Uhr (Stadt Bad Liebenwerda)	Mitglied	anwesend	1
Schrey, Göran (Gemeinde Plessa / Gemeinde Hohenleipisch)	Mitglied	anwesend	1 / 1

Verwaltung:

Hauptvogel, Maik	Verbandsvorsteher	anwesend	-
Körner, Petra	stellv. Verbandsvorsteherin	entschuldigt	-
Weidl, Petra	Schriftführerin	anwesend	-

Gäste:

Herr Frank, SMART Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Berlin (18.35 – 18.50 Uhr)

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Abstimmung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Verbandsversammlung vom 05.07.2022
5. Bestätigung Jahresabschluss 2021, Beschlussvorlage 5/10/22
6. Prüfung Jahresabschluss 2022, Beschlussvorlage 5/11/22
7. 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung des Wasser- und Abwasserverbandes Elsterwerda, Beschlussvorlage 5/12/22
8. 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Wasser- und Abwasserverbandes Elsterwerda, Beschlussvorlage 5/13/22
9. 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Fäkalienentsorgungssatzung des Wasser- und Abwasserverbandes Elsterwerda, Beschlussvorlage 5/14/22
10. Bestätigung der Vergabe einer Bauleistung – SWK Bad Liebenwerda Hegelstraße
Beschlussvorlage 5/15/22
11. Bestätigung einer Vergabe – Erneuerung TWL WWO – Elsterwerda, 2. BA, 2. TA
Beschlussvorlage 5/16/22

12. Vergabe einer Bauleistung – Erneuerung der Schlammeindickung Scheibeneindicker 2, KA Elsterwerda, Beschlussvorlage 5/17/22
13. Vergabe einer Bauleistung – Sanierung Abwasser-Pumpwerk Bad Liebenwerda, Torgauer Straße, Beschlussvorlage 5/18/22
14. Auftragsvergabe einer Lieferverpflichtung (Stromlieferung) der laufenden Betriebsführung, Beschlussvorlage 5/19/22
15. Bestätigung Umschuldung eines Darlehens, Beschlussvorlage 5/20/22
16. Informationen des Verbandsvorstehers für den öffentlichen Teil der Sitzung
17. Behandlung von Anfragen der Mitglieder der Verbandsversammlung für den öffentlichen Teil der Sitzung

TOP 1

Eröffnung der Sitzung

Herr Terne begrüßt die erschienenen Vertreter der Verbandsversammlung, die Mitarbeiter/in der Verwaltung des Verbandes sowie die anwesenden Bürger:in zur 5. Verbandsversammlung 2022 und eröffnet die Sitzung. Die Vertreterin der Stadt Bad Liebenwerda, Frau Brendel lässt sich entschuldigen, sie kommt etwas später. Die Ladung zur Versammlung ist fristgerecht und ordnungsgemäß erfolgt. Es sind drei Mitglieder mit vier Stimmen anwesend, somit liegt die Beschlussfähigkeit der Sitzung vor.

TOP 2

Einwohnerfragestunde

Zur Verbandsversammlung liegen keine schriftlichen Fragen vor. Folgende Fragen werden von den anwesenden Bürger:in gestellt:

Bürgerin 1

1. Welche Gebühren zahlen die Bürger in den Neubaublöcken? Es gibt ein Urteil vom Gericht, dass für Grundstücke mit mehreren Wohneinheiten andere Gebühren erhoben werden sollen.

2. In der Beschlussvorlage zur Bestätigung des Jahresabschlusses 2021 ist von einer Verrechnung des Jahresverlustes die Rede. Ist das als Kredit zu verstehen?

Herr Hauptvogel

zu 1. Für die Grundstücke mit mehreren Wohneinheiten werden genau die Gebühren erhoben, die in den jeweiligen Satzungen festgelegt sind. Das Urteil, was sie „pauschal“ (ohne Angabe von Aktenzeichen etc.) erwähnt, kennt er nicht.

zu 2. Nein, es ist kein Kredit, wie im Wortlaut des Beschlusses zu lesen, ist es eine Verrechnung mit dem Verlust- bzw. Gewinnvortrag der Vorjahre je Geschäftsbereich.

Während der Beantwortung der Fragen der Bürgerin 1 erscheint Frau Brendel zur Versammlung. Damit ist die Verbandsversammlung jetzt mit vier Mitgliedern anwesend und nunmehr mit fünf Stimmen beschlussfähig.

Bürger 1

Lt. Satzungen sind die Gebühren für die 1. und 2. Wohneinheit (WE) gleich und ab der 3. WE zahlen die Mehrfamilienhäuser also dann nur noch die Hälfte?

Gibt es Bestrebungen die Satzungen für „kleine Leute“ zu ändern/ zu entschärfen?

Herr Hauptvogel /Herr Terne

Wie bereits erwähnt, für Wohnblöcke in den Städten bzw. auch Mehrfamilienhäuser auf dem Land werden die Gebühren gemäß der jeweiligen Satzungen nach dem jeweiligen Gebührenmaßstab berechnet.

Nein, es gibt keine Überlegungen, die Satzungen für „kleine Leute“ zu ändern.

Bürgerin 1

Wie ist die Berechnung der Gebühr nach dem Q_n -Wert zu verstehen? Sie empfindet diese nicht als gerecht.

Des Weiteren nimmt sie nochmals Bezug auf das vorab angesprochene Urteil und meint, dass es den Mitarbeitern des Verbandes bekannt sein müsste.

Herr Hauptvogel /Herr Terne

Bei den Kalkulationen und der Erstellung der Satzungen wurde angestrebt, die Gebühren gerecht auf breiten Schultern zu verteilen, was in den vorangegangenen Satzungen vor Einführung des Wohneinheitenmaßstabes nicht gegeben war.

Wie bereits vorab erwähnt, dass Urteil ist dem Verband so pauschal nicht bekannt.

Bürger 1

Wenn die Gebührenkalkulation für die nächste Periode erstellt wurde, wie wird darüber dann abgestimmt, wie werden die Abgeordneten in den jeweiligen Mitgliedskommunen einbezogen?

Herr Terne

Er kann nur für seine Gemeinde sprechen, wie es in den anderen Kommunen gehandhabt wird, kann er nicht sagen. Im Röderland erhalten die Gemeindevertreter die entsprechenden Informationen über die Kalkulation von ihm. Eine generelle Zustimmung der Vertreter muss nicht erfolgen.

Bürgerin 1

Frage direkt an Herrn Schrey: Sie kann nicht nachvollziehen, wie er die Abgeordneten im Amt Plessa informiert?!

Herr Schrey

Er gibt die Informationen, die er vom Verband erhält in den Sitzungen an die Abgeordneten weiter; wenn von da keine Fragen kommen, geht er davon aus, dass diese alles verstanden haben.

Bürgerin 1

Was ist mit den Geldern der Altanschießerbeiträge geworden?

Herr Hauptvogel

Diese Beiträge wurden im jeweiligen Jahr der Vereinnahmung in der Bilanz als sogenannter Ertragszuschuss passiviert. In Folgeperioden werden im Jahresabschluss und in der Kalkulation diese Beträge in Abhängigkeit der jeweiligen Nutzungsdauern der Anlagegüter prozentual aufgelöst und den Gebührenzahlern als Kalkulationsgutschrift zurückgezahlt. Zahlungswirksam bzw. liquiditätsseitig wurden die Beitragszahlungen für den Bau bzw. der Erneuerung von Anlagen im Trinkwasserbereich (Wasserwerk Oschätzchen / Verbindungsleitung nach Elsterwerda) verwendet.

Bürger 1

In den letzten Jahren gab es mehrere größere Störungen/Rohrbrüche im Trinkwasserbereich. Sind dem Verband weitere kritische Stellen bekannt, bzw. gibt es Erkenntnisse, wo sich marode Stellen befinden?

Herr Hauptvogel

Störungen treten im Geflecht der Infrastrukturanlagen des Verbandes immer auf. Allerdings werden regelmäßig Rohrnetzspülungen durchgeführt. Diese werden ausgewertet und dabei nach möglichen Schäden gesucht. Im Anschluss werden auf Grundlage der vorliegenden Ergebnisse Reparaturen eingeplant und die Leitung an den entsprechenden Stellen repariert bzw. erneuert. Treten größere Schäden auf, wie z.B. die vergangenen großen Rohrbrüche, wird noch detaillierter geprüft, ob es in diesem Bereich noch weitere Schwachstellen gibt.

Bürgerin 1

Als Herr Drews noch Vorsitzender der Verbandsversammlung war, gab es mal einen Beschluss zu einem Zins-Swap mit Verlust; was ist daraus geworden? Wie sind die Konditionen bei derzeitigen Zins-Swaps?

Herr Terne

Was es damals für Beschlüsse gab, als Herr Drews noch in der Verbandsversammlung war, das kann jetzt und hier nicht mehr nachvollzogen werden. Da müsste sie auch konkret den genauen Beschluss benennen können, um evtl. im Nachgang eine Antwort dazu zu finden. Die derzeitigen Konditionen zu diesen Swap's kennt jetzt hier auch Keiner und dies kann nicht nachvollzogen werden.

Bürgerin 1

Heute wird es auch einen Beschluss zu einer Umschuldung geben. Wann ist der Kredit abgelaufen, sie hat hier mehrere Termine, weiß nicht welcher zutrifft?

Herr Hauptvogel

Der Kredit lief bis zum 30.09.2022.

Bürger 1

In den letzten Jahren gab es in den Sommermonaten immer sehr wenig Niederschlag und auch die Schwarze Elster führte weniger Wasser. Von den Kläranlagen darf nur geklärtes Abwasser in den Fluss geleitet werden. Gibt es hier Vorschriften bzw. Regelungen, wieviel dieses gereinigten Abwassers da eingeleitet werden darf, vor allem dann, wenn die Schwarze Elster weniger Wasser führt?

Herr Hauptvogel

Die Grundlage für das Einleiten von geklärtem Abwasser ist die wasserrechtliche Erlaubnis, die der Verband vom Landkreis Elbe-Elster bzw. vom Land Brandenburg erhält. In dieser ist festgeschrieben, wie das (Ab)Wasser beschaffen sein muss, egal wieviel Wasser die Schwarze Elster führt. Die vorgeschriebenen Parameter unterliegen einer ständigen Überprüfung und werden vom WAV eingehalten. Selbst wenn der Fluss kein Wasser mehr führen sollte, könnte dieses geklärte Wasser eingeleitet werden.

TOP 3

Änderungsanträge zur Tagesordnung

Folgender Änderungsantrag zur Tagesordnung liegt vor:

Herr Terne beantragt, dass die Beschlussvorlage 5/16/22 – Erneuerung TWL WWO – Elsterwerda 2. BA, 2. TA von der Tagesordnung genommen werden soll und lässt die Verbandsmitglieder darüber abstimmen. Die Tagesordnungspunkte verschieben sich dementsprechend; TOP 12 wird TOP 11 usw..

Die geänderte Tagesordnung wird wie folgt angenommen:

Abstimmungsverhältnis:

Mitglieder insgesamt	: 5
Vertretene Stimmen	: 5
Ja-Stimmen	: 5
Nein-Stimmen	: 0
Enthaltungen	: 0

TOP 4

Abstimmung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Verbandsversammlung vom 05.07.2022

Die Verbandsmitglieder haben keine Einwendungen zur vorliegenden Niederschrift; das Protokoll wird wie folgt angenommen:

Abstimmungsverhältnis:

Mitglieder insgesamt	: 5
Vertretene Stimmen	: 5
Ja-Stimmen	: 5
Nein-Stimmen	: 0
Enthaltungen	: 0

TOP 5

Beschlussvorlage 5/10/22

Bestätigung des Jahresabschlusses 2021

Beschlusstext:

Die Verbandsversammlung bestätigt den Jahresabschluss für die Geschäftsbereiche Trink- und Abwasser für das Jahr 2021. Die Gesamtbilanz weist zum 31.12.2021 eine Summe von 72.445.375,95 EUR aus und es wird ein Jahresverlust von -616.283,21 EUR ausgewiesen. Der Jahresverlust Trinkwasser in Höhe von EUR -78.133,99 wird mit dem Gewinnvortrag, der Jahresverlust Abwasser in Höhe von EUR -538.149,22 mit dem Verlustvortrag der jeweiligen Bereiche verrechnet.

Die Verbandsversammlung entlastet den Verbandsvorsteher für das Wirtschaftsjahr 2021.

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung gibt kurze Erläuterungen und begrüßt als Gast Herrn Frank von der SMART Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Herr Frank erläutert ausführlich anhand der Power-Point-Präsentation den Jahresabschluss 2021. Die Unterlage zur Präsentation hat jedes Verbandsmitglied vor Versammlungsbeginn erhalten.

Frau Heinrich

Die derzeitige wirtschaftliche Lage in Deutschland birgt viele Risiken und macht ihr Sorge, nicht nur im WAV. Wie sollte man sich verhalten und wo könne am ehesten gespart werden?

Herr Frank

Diese Frage müsse eher der Verbandsvorsteher beantworten. Für den Verband ist vor allem wichtig, dass die Großbetriebe ansässig bleiben und diese weiter stabil Trinkwasser abnehmen und Abwasser einleiten.

Frau Brendel

Sie gibt zur Kenntnis, dass sie nicht zu allen Beschlussvorlagen ihr Votum geben wird, da die Abgeordneten der Stadt Bad Liebenwerda ihr dazu nicht die Zustimmung erteilt haben.

Herr Terne bedankt sich bei Herrn Frank für dessen Ausführungen und verabschiedet diesen aus der Versammlung.

Die Beschlussvorlage erhält die Beschlussnummer 5/10/22 und wird wie folgt angenommen:

Abstimmungsverhältnis:

Mitglieder insgesamt	: 5
Vertretene Stimmen	: 5
Ja-Stimmen	: 5
Nein-Stimmen	: 0
Enthaltungen	: 0

TOP 6

Beschlussvorlage 5/11/22

Prüfung des Jahresabschlusses 2022

Beschlusstext:

Die Verbandsversammlung beschließt gemäß § 106 (2) BbgKVerf dem Landrat, als untere Landesbehörde, zur Prüfung des Jahresabschlusses für das Jahr 2022 das Wirtschaftsprüfunternehmen

**SMART GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AG Charlottenburg
Alt-Tempelhof 21 in 12103 Berlin**

vorzuschlagen.

Herr Terne erläutert die Vorlage.

Die Verbandsvertreter stellen keine Fragen zur Beschlussvorlage.

Die Beschlussvorlage erhält die Beschlussnummer 5/11/22 und wird wie folgt angenommen:

Abstimmungsverhältnis:

Mitglieder insgesamt	: 5
Vertretene Stimmen	: 5
Ja-Stimmen	: 5
Nein-Stimmen	: 0
Enthaltungen	: 0

TOP 7

Beschlussvorlage 5/12/22

1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung des Wasser- und Abwasserverbandes Elsterwerda (GWAS)

Beschlusstext:

Die Verbandsversammlung beschließt die 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung des Wasser- und Abwasserverbandes Elsterwerda (GWAS) in der vorliegenden Fassung.

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung gibt Erläuterungen zur Beschlussvorlage.

Die Mitglieder der Verbandsversammlung haben keine Fragen zur Vorlage.

Die Beschlussvorlage erhält die Beschlussnummer 5/12/22 und wird wie folgt angenommen:

Abstimmungsverhältnis:

Mitglieder insgesamt	: 5
Vertretene Stimmen	: 5
Ja-Stimmen	: 4
Nein-Stimmen	: 0
Enthaltungen	: 1

TOP 8

Beschlussvorlage 5/13/22

1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Wasser- und Abwasserverbandes Elsterwerda (GEWS)

Beschlusstext:

Die Verbandsversammlung beschließt die 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Wasser- und Abwasserverbandes Elsterwerda (GEWS) in der vorliegenden Fassung.

Herr Terne erläutert kurz die Vorlage.

Die Verbandsvertreter stellen keine Fragen zur Beschlussvorlage.

Die Beschlussvorlage erhält die Beschlussnummer 5/13/22 und wird wie folgt angenommen:

Abstimmungsverhältnis:

Mitglieder insgesamt	: 5
Vertretene Stimmen	: 5
Ja-Stimmen	: 4
Nein-Stimmen	: 0
Enthaltungen	: 1

TOP 9

Beschlussvorlage 5/14/22

1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Fäkalienentsorgungssatzung des Wasser- und Abwasserverbandes Elsterwerda (GFES)

Beschlusstext:

Die Verbandsversammlung beschließt die 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Fäkalienentsorgungssatzung des Wasser- und Abwasserverbandes Elsterwerda (GFES) in der vorliegenden Fassung.

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung gibt kurze Erläuterungen zur Vorlage.

Die Mitglieder der Verbandsversammlung haben keine Fragen zur Vorlage.

Die Beschlussvorlage erhält die Beschlussnummer 5/14/22 und wird wie folgt angenommen:

Abstimmungsverhältnis:

Mitglieder insgesamt	: 5
Vertretene Stimmen	: 5
Ja-Stimmen	: 4
Nein-Stimmen	: 0
Enthaltungen	: 1

TOP 10

Beschlussvorlage 5/15/22

Bestätigung der Vergabe einer Bauleistung
Erweiterung Schmutzwasserkanal Bad Liebenwerda Hegelstraße

Beschlusstext:

Die Verbandsversammlung bestätigt auf Grundlage des Ergebnisses der Ausschreibung die Vergabe der Baumaßnahme „Erweiterung Schmutzwasserkanal Bad Liebenwerda Hegelstraße“ an das Unternehmen

**MELIBAU GmbH
Im Winkel 15
04916 Herzberg**

zu einem Angebotspreis in Höhe von (brutto) **97.474,21 €**.

Die stellvertretende Vorsitzende der Verbandsversammlung, Frau Heinrich, im Auftrag des Vorsitzenden der Verbandsversammlung, und der Vorstandsvorsteher haben unter Einhaltung der Zuschlags- und Bindefrist und mittels Eilentscheidung vom 12.07.2022 der Firma MELIBAU GmbH Herzberg den Zuschlag/Auftrag mit Datum vom 14.07.2022 erteilt.

Dieser Vergabeentscheidung und der Auftragserteilung wird durch die Verbandsversammlung gefolgt und die Zustimmung erteilt.

Herr Terne erläutert kurz die Beschlussvorlage. Die Unterlage zur Angebotsauswertung wurde den Mitgliedern der Verbandsversammlung vor Versammlungsbeginn übergeben.

Zur Vorlage werden keine Fragen von den Verbandsmitgliedern gestellt.

Die Beschlussvorlage erhält die Beschlussnummer 5/15/22 und wird wie folgt angenommen:

Abstimmungsverhältnis:

Mitglieder insgesamt	: 5
Vertretene Stimmen	: 5
Ja-Stimmen	: 5
Nein-Stimmen	: 0
Enthaltungen	: 0

TOP 11

Beschlussvorlage 5/17/22

Vergabe einer Bauleistung
Erneuerung der Schlammeindickung Scheibeneindicker 2, KA Elsterwerda

Beschlusstext:

Die Verbandsversammlung beschließt auf Grundlage des Ergebnisses einer Versuchsanlage auf der Kläranlage Elsterwerda, des Vorhabens „Erneuerung der Schlammeindickung, Scheibeneindicker 2, KA Elsterwerda“ den Zuschlag an das Unternehmen

HUBER SE
Industriepark Erasbach A1
92334 Berching

zu einem Angebotspreis in Höhe von **91.987,00 €** (brutto, 19% MwSt) zu vergeben.

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung und der Vorstandsvorsteher werden ermächtigt, dem vorbenannten Unternehmen den Auftrag zu erteilen.

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung gibt kurze Erläuterungen zur Vorlage.

Die Mitglieder der Verbandsversammlung stellen keine Fragen zur Beschlussvorlage.

Die Beschlussvorlage erhält die Beschlussnummer 5/17/22 und wird wie folgt angenommen:

Abstimmungsverhältnis:

Mitglieder insgesamt	: 5
Vertretene Stimmen	: 5
Ja-Stimmen	: 5
Nein-Stimmen	: 0
Enthaltungen	: 0

TOP 12

Beschlussvorlage 5/18/22

Vergabe einer Bauleistung
Sanierung Abwasserpumpwerk Bad Liebenwerda, Torgauer Straße

Beschlusstext:

Die Verbandsversammlung beschließt auf Grundlage des Ergebnisses der Ausschreibung, die Bauleistung „Sanierung Abwasserpumpwerk Bad Liebenwerda Torgauer Straße“ an das Unternehmen

**Schulz Bau GmbH
Schildauer Straße 8
04860 Torgau**

zu einem Angebotspreis in Höhe von (brutto) **81.250,40 €** zu vergeben.

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung und der Vorstandsvorsteher werden ermächtigt, dem vorbenannten Unternehmen den Auftrag zu erteilen.

Herr Terne erläutert kurz die Beschlussvorlage.

Zur Vorlage werden keine Fragen von den Verbandsmitgliedern gestellt.

Die Beschlussvorlage erhält die Beschlussnummer 5/18/22 und wird wie folgt angenommen:

Abstimmungsverhältnis:

Mitglieder insgesamt	: 5
Vertretene Stimmen	: 5
Ja-Stimmen	: 5
Nein-Stimmen	: 0
Enthaltungen	: 0

TOP 13

Beschlussvorlage 5/19/22

Auftragsvergabe einer Lieferverpflichtung (Stromlieferung)
der laufenden Betriebsführung

Abweichender Beschluss:

Der Vorstandsvorsteher wird beauftragt, die Ausschreibung bzgl. der Strombelieferung für das Jahr 2023 ff. auf Basis der Marktentwicklungen und den Empfehlungen gemäß Ausschreibungsbericht vom 30.09.2022 zu einem späteren Zeitpunkt erneut durchzuführen.

Auf Grundlage der dann vorliegenden Ausschreibungsergebnisse sollte der Zuschlag für eine gesicherte Strombelieferung, zumindest für das Jahr 2023, erfolgen.

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung, Herr Terne, und der Vorstandsvorsteher, Herr Hauptvogel, werden ermächtigt, einen entsprechenden Stromliefervertrag abzuschließen. Die Vergabe ist in der nächstmöglichen Verbandsversammlung zu bestätigen.

Sollte die Ausschreibung bis zum 31.12.2022 keine positive Vergabeentscheidung ermöglichen, muss der WAV Elsterwerda zwangsläufig durch eine Grund- und Ersatzversorgung des zuständigen Grundversorgers beliefert werden. Die dann gültigen Konditionen für den Strombezug sind entsprechend zu vergüten.

Die Verbandsvertreter haben vor Versammlungsbeginn die aktualisierte Beschlussvorlage einschließlich der Anlage erhalten.

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung erläutert, dass sich kein Stromlieferant gefunden hat, der dem WAV ein Angebot unterbreiten wollte. Demnach war es notwendig, die Vorlage zu ändern und einen abweichenden Beschluss zu fassen.

Frau Heinrich

Könnte es passieren, dass wiederum zu einem späteren Zeitpunkt kein Angebot unterbreitet wird? Wie verhält es sich dann, wenn der Verband gar keinen Anbieter mehr findet?

Herr Hauptvogel

Ja, es kann zutreffen, dass dem WAV wieder keine Angebote unterbreitet werden. In dem Fall rutscht der Verband in die Ersatz- / Grundversorgung, muss dann die jeweils aktuellen Preise zahlen.

Die Beschlussvorlage erhält die Beschlussnummer 5/19/22 und wird wie folgt angenommen:

Abstimmungsverhältnis:

Mitglieder insgesamt	: 5
Vertretene Stimmen	: 5
Ja-Stimmen	: 5
Nein-Stimmen	: 0
Enthaltungen	: 0

TOP 14

Beschlussvorlage 5/20/22

Bestätigung Umschuldung eines Darlehens

Beschlusstext:

Die Verbandsversammlung beschließt auf Grundlage des Ergebnisses der Angebotsabfrage zur Umschuldung eines Roll-over-Ratentilgungsdarlehens den Zuschlag an die

Deutsche Kreditbank AG mit Sitz in Berlin

zu vergeben.

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung und der Vorstandsvorsteher haben unter Einhaltung der Zuschlags- und Bindefrist dem Kreditinstitut Deutsche Kreditbank AG den Zuschlag mittels Eilentscheidung vom **19.09.2022** erteilt.

Dieser Vergabeentscheidung wird durch die Verbandsversammlung gefolgt und die Zustimmung erteilt.

Vor Versammlungsbeginn wurde den Mitgliedern der Verbandsversammlung die aktualisierte Beschlussvorlage nebst Anlagen als Tischvorlage übergeben.

Herr Terne erläutert kurz die Beschlussvorlage.

Zur Vorlage werden keine Fragen von den Verbandsmitgliedern gestellt.

Die Beschlussvorlage erhält die Beschlussnummer 5/20/22 und wird wie folgt angenommen:

Abstimmungsverhältnis:

Mitglieder insgesamt	: 5
Vertretene Stimmen	: 5
Ja-Stimmen	: 5
Nein-Stimmen	: 0
Enthaltungen	: 0

TOP 15

Informationen des Verbandsvorstehers für den öffentlichen Teil der Sitzung

Für den öffentlichen Teil der Verbandsversammlung hat Herr Hauptvogel folgende Informationen:

Kennzahlenvergleich

Jedes Mitglied der Verbandsversammlung hat vor Versammlungsbeginn eine Zusammenfassung zum Kennzahlenvergleich erhalten.

Herr Hauptvogel berichtet, dass der WAV Elsterwerda im Betrachtungsjahr 2020, im Vergleich mit den anderen Verbänden, gut abgeschnitten hat. In der Wasserzeitung, Ausgabe 3/2022, die jeder Haushalt im Verbandsgebiet erhält, ist bereits darüber berichtet wurden. Ebenso wurde dieser Kennzahlenvergleich auf der Internetseite des Verbandes eingestellt.

Wenn die Verbandsmitglieder noch Fragen dazu haben, sollen diese sich an ihn wenden.

TOP 16

Behandlung von Anfragen der Mitglieder der Verbandsversammlung für den öffentlichen Teil der Sitzung

Die Vertreter der Verbandsversammlung haben keine Fragen bzw. Anmerkungen im öffentlichen Teil der Verbandsversammlung:

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung schließt um 19:10 Uhr den öffentlichen Teil der 5. Verbandsversammlung 2022.